



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2015/0211
öffentlich

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
22.10.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie, dem Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 wurde am 29. September 2015 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 29. September 2015 bestätigt. Der Entwurf des Haushaltsplanes wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit	82.097.550 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	85.595.800 Euro
ab.	

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	76.991.650 Euro,
---	------------------

der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	78.174.450 Euro,
---	------------------

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit	5.380.200 Euro,
--	-----------------

der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit	4.138.250 Euro,
--	-----------------

der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 Euro
---	-----------

und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 Euro
---	-----------

ab.

Kredite zur Liquiditätsplanung werden nicht benötigt.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2016